

Unterhaltungsverband 97 »Mittlere Hase«

– Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege –

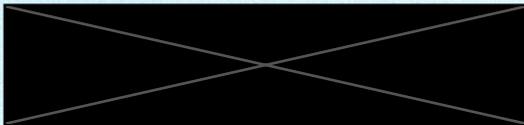
Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2008

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen. Weitere Erläuterungen zur Verbandsgründung, Verbandszugehörigkeit und zum Verbandsgebiet entnehmen Sie bitte der Rückseite des Veranlagungsbescheides.

Der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« wählte in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 11. 12. 2007 folgende Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter für die Amtszeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2012.

Verbandsvorsteher

1.



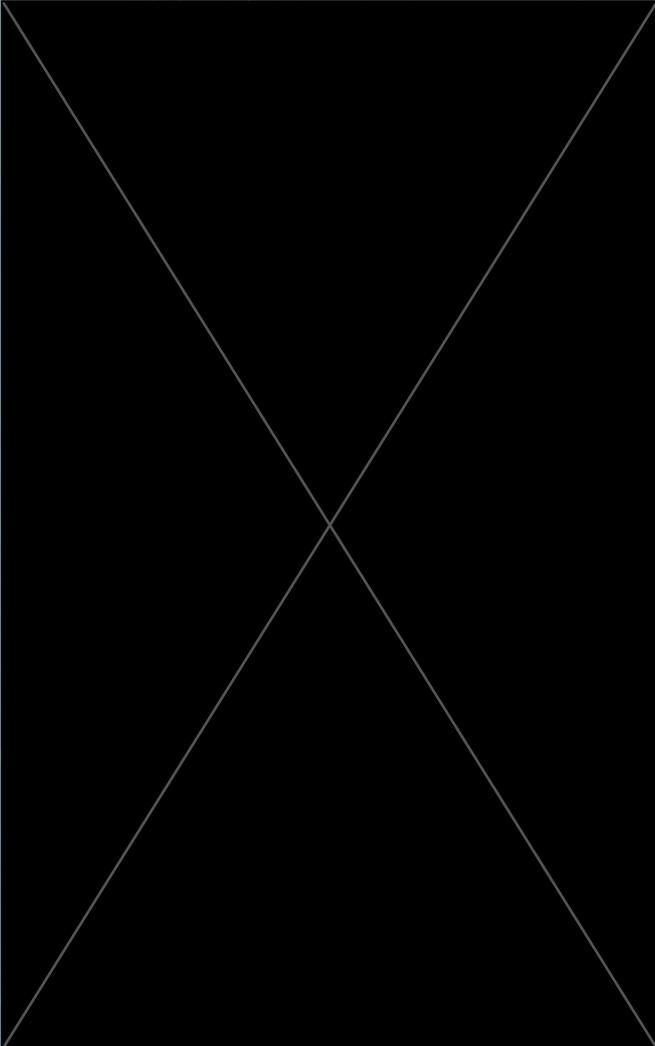
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

2.



Ordentliche Vorstandsmitglieder

3.



4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

Beitrags'erhebung nach dem neuen NWG

Im § 101 des neuen Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 26. April 2007 wurde die Erhebung der Verbandsbeiträge zu Unterhaltungsverbänden neu geregelt. Die Veranlagung des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« im Jahr 2009 wird voraussichtlich auf der Grundlage des neuen Niedersächsischen Wassergesetzes erfolgen.

Grundlage für die Berechnung des Verbandsbeitrages ist auch weiterhin der Flächenmaßstab. Die Höhe des Beitrages richtet sich dann jedoch nach dem Grad der Versiegelung der Fläche und der Nutzungsart der Flurstücke. Für leicht versiegelte Flächen muss danach der 1-fache ha-Satz, für mitteldicht versiegelte Flächen der 2,5-fache ha-Satz und für stark versiegelte Flächen der 4-fache ha-Satz zusätzlich erhoben werden.

Die Übersicht der relevanten Nutzungsarten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden, kann von der Homepage des Unterhaltungsverbandes 97 www.uhv97.de abgerufen werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese Übersicht auch gerne zur Verfügung.

Gewässer

Schutz – Unterhaltung – Räumstreifen

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Schutz und die Unterhaltung der Gewässer nicht eingeschränkt werden dürfen. Bauliche Anlagen, Zäune über 1,20 m Höhe, Veränderungen der Geländeoberkante und Anpflanzungen dürfen im Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante (Räumstreifen) nicht vorgenommen werden. Besonders wird auf den Bewirtschaftungsabstand von mindestens 1 m zum Gewässer bei der Ackernutzung hingewiesen. Sowohl in der Verbandssatzung wie auch in der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Osnabrück sind diese Forderungen als besondere Pflichten im Interesse der Gewässer und der Unterhaltung begründet.

(Auszug aus der aktuellen Verbandssatzung)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Zuwiderhandlungen bzw. durch Nichtbeachtung entstehende Schäden und Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt werden können.

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Unterhaltungsverband 97

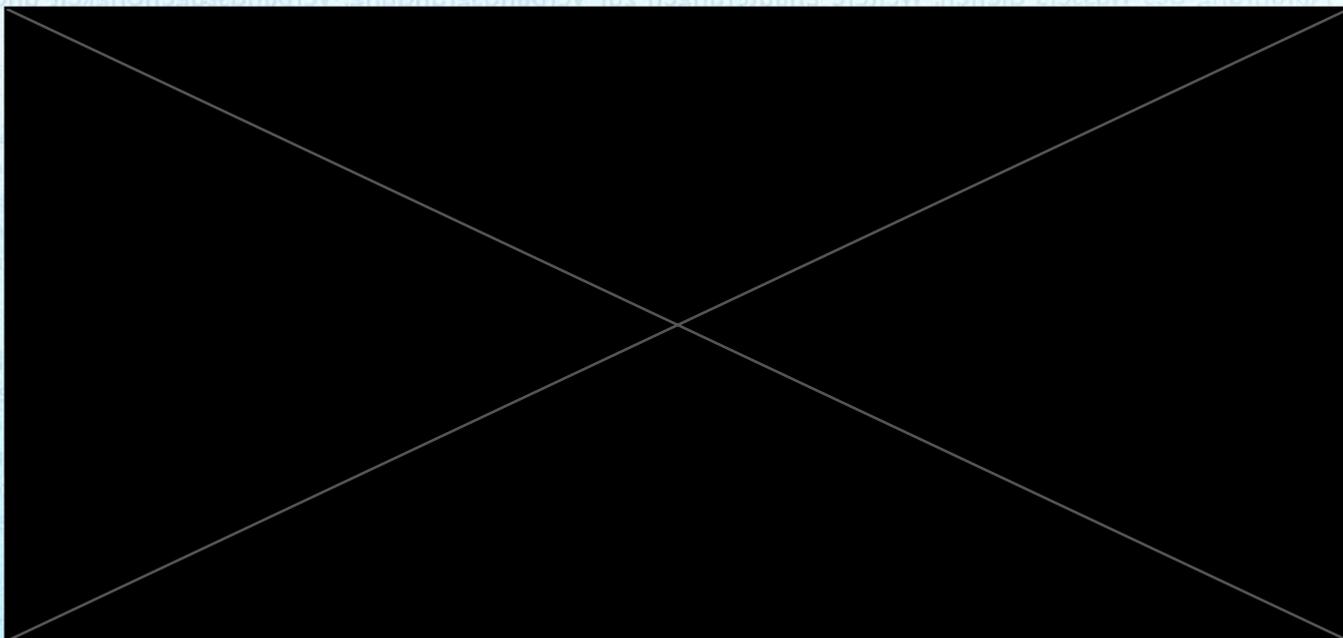
An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittfeld
Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück
Renslager Kanal
Thiene-Balkum

Stickeich
Schleptruper und Ströher Feld
Bersenbrück-Gehrde
Heseper Feld

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.



Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene-Balkum,
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück-Gehrde.

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« unter Tel.: 05439/9434-0.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, sodass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher:	Dietrich Schöne-Warnefeld
Geschäftsführer:	Georg Lucks
Rechnungsführer:	Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift: Unterhaltungsverband 97 »Mittlere Hase«, Postfach 13 25, 49589 Bersenbrück

Telefon (0 54 39) 94 34-0, Fax (0 54 39) 94 34-10, E-Mail: info@uhv97.de, Homepage: www.uhv97.de

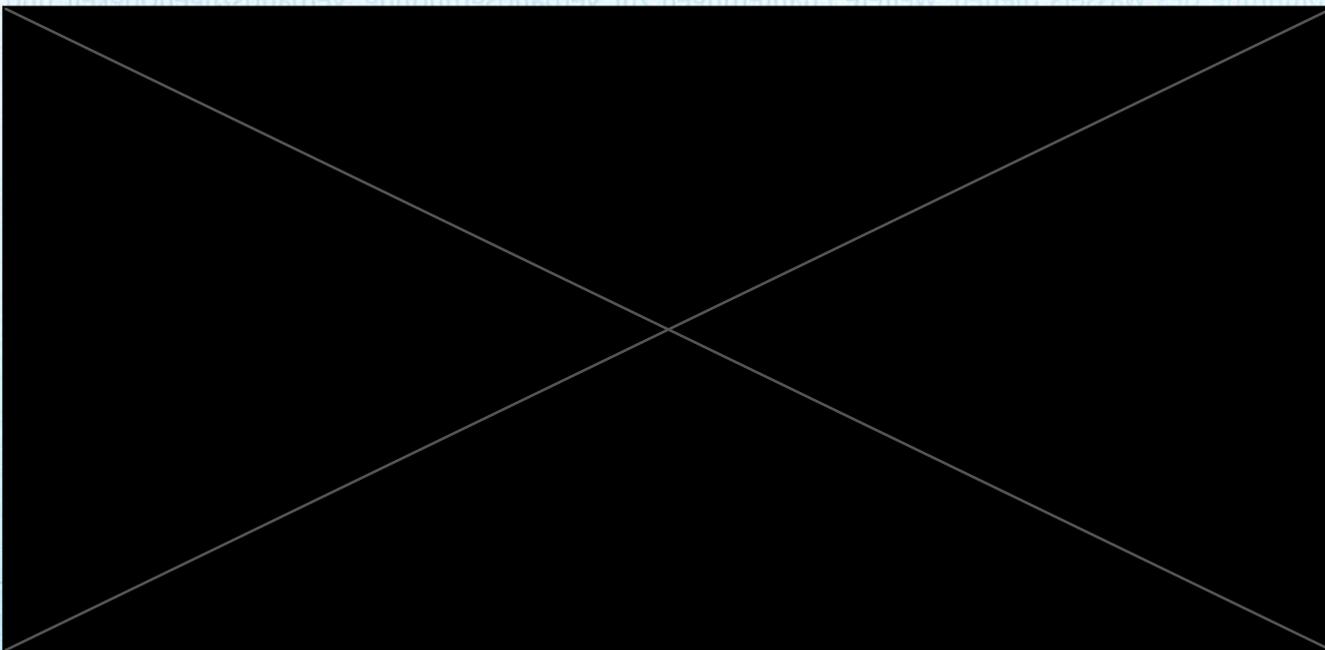
An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittfeld
Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück
Renslager Kanal
Thiene-Balkum

Stickeich
Schleptruper und Ströher Feld
Bersenbrück-Gehrde
Hesepel Feld

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.



Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

**Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene-Balkum,
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück-Gehrde.**

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« unter Tel.: 05439/9434-0.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, sodass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher:	Dietrich Schöne-Warnefeld
Geschäftsführer:	Georg Lucks
Rechnungsführer:	Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 »Mittlere Hase« ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift: Unterhaltungsverband 97 »Mittlere Hase«, Postfach 13 25, 49589 Bersenbrück

Telefon (0 54 39) 94 34-0, Fax (0 54 39) 94 34-10, E-Mail: info@uhv97.de, Homepage: www.uhv97.de